



Fachtag der Landesarmutskonferenz Berlin am 7 Dezember 2017

Wohnraumverlust verhindern: Warum ist uns Prävention, die Verhinderung von Wohnungsverlust, so wichtig?

Resolution der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Berlin braucht für eine wirksame Präventionsarbeit:

1. Ein berlinweites, bezirksübergreifendes, einheitliches und standardisiertes Verfahren zur Verhinderung von Wohnungsverlust, in dem alle beteiligten Akteure einbezogen werden und kooperieren. Dieses Präventionsverfahren muss in den Leitlinien gegen Wohnungsnot verbindlich festgeschrieben werden.

Der Deutsche Städtetag empfiehlt die Einrichtung von entsprechenden Fachstellen zur Wohnungssicherung und Wohnungsversorgung seit 1987

2. Die Ausweitung und Aufstockung des „Geschützten Marktsegments“ (GMS). Private Vermieter und Genossenschaften müssen einbezogen werden. Das GMS bietet derzeit die einzige Möglichkeit in besonderen Härtefällen Wohnungen zu vermitteln, es muss offen sein für alle Wohnungslosen.
3. Wohnungen, Wohnungen, Wohnungen (Neubau, Rückkauf, Nutzung von Vorkaufsrecht, Kauf von Belegungsrechten, modularer Wohnungsbau, Vermittlung von Wohnungstausch usw.) mit sozialen Mieten, die im Notfall von den sozialen Sicherungssystemen übernommen werden.
4. Die Konsequente Anwendung der Sollvorschrift lt. §22(8) SGB II und § 36 SGB XII zur Übernahme von Mietschulden.

07.12.2017 Hermann Pfahler Sprecher der Landesarmutskonferenz Berlin

Kontakt: Wilhelmstraße 115 | 10963 Berlin | Tel: (030) 69 03 82 75 | Fax: (030) 69 03 82 49
info@landesarmutskonferenz-berlin.de | www.landesarmutskonferenz-berlin.de

Sprecherin: Ingrid Stahmer, **Sprecher:** Hermann Pfahler

Spendenkonto: Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V., Betreff: Landesarmutskonferenz Berlin
Evangelische Bank | IBAN: DE07 5206 0410 4403 9001 77 | BIC: GENODEF1EK1